

# **Niederschrift** über die **17. Sitzung des Ortsbeirates Schneidhain** am **11.09.2023** im **Dorfgemeinschaftshaus Schneidhain, Am Hohlberg**

---

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Verteiler:

Ortsbeiratsmitglieder  
Stadtverordnete aus dem Stadtteil  
Magistratsmitglieder  
Stadtverordnetenvorsteher und  
-stellvertreter  
Fraktionsvorsitzende  
Ausschussvorsitzende

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung - öffentlich -

#### 1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 05.06.2023 ..... 3

#### 2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen ..... 3

2.1 Anschaffung von 3 Weihnachtssternen für Schneidhain aus Spendengeldern ..... 3

2.2 Jalousien in der Heinrich-Dorn-Halle ..... 3

2.3 Anbringung Sonnensegel ..... 3

2.4 Aufbau der Spielgeräte auf dem Spielplatz ..... 4

2.5 B 455, Ortsdurchfahrt von Königstein-Schneidhain ..... 4

2.6 E-Mobilität - Sachstand Errichtung von zusätzlichen öffentlichen Ladesäulen ..... 4

#### 3. Tagesordnungspunkt

Fragestunde der Bürger ..... 4

3.1 Lärmbelästigung durch Hupen der Bahn auf der Strecke RB 12 im Bereich von  
Schneidhain ..... 4

#### 4. Tagesordnungspunkt

Anfragen ..... 5

4.1 Lärmbelästigung durch erhöhte Lärmemission auf der Bahnstrecke RB 12 ..... 5

4.2 Installation eines Sonnenschirmes auf dem Spielplatz Schneidhain ..... 5

4.3 Änderung von Trainingszeiten Heinrich-Dorn-Halle ..... 5

4.4 Schlagloch in der Straße "Ziegelheck" ..... 6

#### 5. Tagesordnungspunkt

Sonstiges ..... 6

5.1 Seniorenausflug 2023 ..... 6

5.2 Sitzungstermine des Ortsbeirates im Oktober ..... 6

17. Sitzung des Ortsbeirates Schneidhain vom 11.09.2023

## **Anwesend**

### **Mitglieder des Ortsbeirates:**

Bokr, Dr. Jürgen  
Cleef, Ralf von  
Gottschalk, Wolfgang  
Hahl, Julia  
Jacobowsky, Cordula  
Lampe, Uwe  
Schulz-Schomburgk, Gilbert

### **Magistratsmitglieder:**

Stadtrat Meyer, Norbert

## **Nicht anwesend**

### **Mitglieder des Ortsbeirates:**

Pfeil, Dr. Michael (entschuldigt)  
Rosenkranz-Doser, Anna-Livia

Ortsvorsteher Gottschalk eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates Schneidhain und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 05.06.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

##### **2.1 Anschaffung von 3 Weihnachtssternen für Schneidhain aus Spendengeldern**

Zu der Anfrage von Herrn Ernst vom HBV-Schneidhain vom 08.05.2023 teilt Stadtrat Meyer die Antwort des Fachbereichs IV mit:

*Die Weihnachtsbeleuchtung wurde zwischenzeitlich beschafft.*

##### **2.2 Jalousien in der Heinrich-Dorn-Halle**

Zu der Anfrage des Ortsbeirates vom 05.06.2023 teilt Stadtrat Meyer die Antwort des Fachbereichs IV mit:

*Die Preiseinziehung sowie Prüfungen sind abgeschlossen. In der KW 25 geht der Auftrag auf den postalischen Weg. Liefer- und Montagetermin kann zurzeit noch nicht verbindlich benannt werden.*

##### **2.3 Anbringung Sonnensegel**

Zu der Anfrage des Ortsbeirates vom 05.06.2023 teilt Stadtrat Meyer die Antwort des Fachbereichs IV mit:

*Die Aufstellung des Sonnenschirms ist in der KW 26 geplant.*

Er wurde inzwischen montiert.

## **2.4 Aufbau der Spielgeräte auf dem Spielplatz**

Zu der Anfrage des Ortsbeirates vom 05.06.2023 teilt Stadtrat Meyer die Antwort des Fachbereichs IV mit:

*Die Aufbauarbeiten wurden bereits begonnen. Aktuell mussten die Arbeiten unterbrochen werden, da aufgrund der Schneidhainer Kerb die Zufahrt mit Wohnwagen der Schausteller blockiert ist. Ab dem 29.06.2023 wird der Aufbau fortgesetzt.*

## **2.5 B 455, Ortsdurchfahrt von Königstein-Schneidhain**

Zu der Anfrage eines Gastes vom 08.05.2023 teilt Stadtrat Meyer die Antwort des Fachbereichs III mit:

*Die Beantwortung durch den Hochtaunuskreis zur Geschwindigkeitsreduzierung und dem Fußgängerüberweg zwischen „An den Geierwiesen“ und Zugang zur „Roten Mühle“ liegt dem Auszug bei.*

Da die Antwort des Hochtaunuskreises (Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und Verwaltungsservice) mehrere Seiten umfasst, wird die Antwort der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **2.6 E-Mobilität - Sachstand Errichtung von zusätzlichen öffentlichen Ladesäulen**

Stadtrat Meyer verliest die Mitteilung des Fachbereichs IV zum oben genannten Thema.

Die Mitteilung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **3. Tagesordnungspunkt Fragestunde der Bürger**

### **3.1 Lärmbelästigung durch Hupen der Bahn auf der Strecke RB 12 im Bereich von Schneidhain**

Ortsvorsteher Gottschalk wurde von einer Bürgerin angesprochen, die sich über eine Lärmbelästigung durch extrem lautes Hupen der Bahn auf der Strecke RB 12 im Bereich von Schneidhain beschwerte. Inzwischen liegt diese Beschwerde auch in schriftlicher Form vor. In einem zweiten Schreiben teilt die Dame mit, dass sie aus persönlichen Gründen anonym bleiben möchte.

Aus den oben genannten Gründen wird das Schreiben nicht der Niederschrift beigefügt.

## **4. Tagesordnungspunkt**

### **Anfragen**

#### **4.1 Lärmbelästigung durch erhöhte Lärmemission auf der Bahnstrecke RB 12**

Vermeehrt kamen den einzelnen Mitgliedern des Ortsbeirates Anfragen und Beschwerden diverser Bürger zu Ohren, dass die Lärmemission der Bahn im Bereich Schneidhain seit dem Betreiberwechsel deutlich zugenommen habe. In Gesprächen mit Mitbürgern, durch aktive Information von Mitbürgern und in einem persönlichen Beschwerdegespräch nebst schriftlich formuliertem Text wurde vermehrt die wahrgenommene erhöhte Lärmemission bemängelt.

#### **Gemeinsame Anfrage des Ortsbeirates Schneidhain:**

*Werden die gesetzlichen Obergrenzen der Lärmemissionen seitens der Bahnbetreiber der RB 12 Königstein/Frankfurt eingehalten? Falls ja, wie hoch sind die tatsächlichen Lärmemissionen in Bezug auf Zugsignale (Hupen an unbeschränkten Bahnübergängen und Signaltöne zum Öffnen und Schließen der Türen), Bremsgeräusche und Kurvengeräusche?*

*Falls nein, wann kann mit einer Reduzierung der Lärmemission gerechnet werden? Hat sich die empfundene erhöhte Lärmemission tatsächlich geändert?*

#### **4.2 Installation eines Sonnenschirmes auf dem Spielplatz Schneidhain**

Der Ortsbeirat begrüßt die Installation des Sonnenschutzes auf dem Spielplatz in der Rossertstraße, der in Form eines großen Sonnenschirmes installiert wurde. Es wurde jedoch mehrfach beobachtet, dass dieser bei extremer Sonneneinstrahlung geschlossen war und dieser nur mit Hilfe einer gesonderten Kurbel geöffnet und geschlossen werden kann.

#### **Gemeinsame Anfrage des Ortsbeirates Schneidhain:**

*Wo befindet sich die Kurbel zum Öffnen und Schließen des Sonnenschirmes? Ist diese frei zugänglich? Gibt es eine oder mehrere zuständige Personen, die sich um die Öffnung/Schließung des Schirmes kümmern? Gibt es eine Regelung bezüglich der Nutzung des Sonnenschutzes?*

#### **4.3 Änderung von Trainingszeiten Heinrich-Dorn-Halle**

Herr von Cleef trägt eine Anfrage des Dr. Michael Pfeil vor, der entschuldigt abwesend war und die dieser per E-Mail aus der Bürgerschaft erhalten hat:

*Sowohl der Judoverein als auch die Schule haben die Information erhalten, dass in den nächsten Monaten die Heinrich-Dorn-Halle ab und an weder für Judo Trainingsstunden noch für den Schulsport genutzt werden kann. Ein Grund dafür sei, dass Vor-/Nachbereitungsarbeiten der Halle für Veranstaltungen durch städtisches Personal nicht mehr außerhalb der regulären Arbeitszeiten erfolgen kann. Trifft dies zu? Gibt es dadurch Ausfälle beim Schul- oder Vereinssport? Kann man hier Abhilfe schaffen?*

#### **4.4 Schlagloch in der Straße "Ziegelheck"**

Herr von Cleef berichtet, dass alle monierten Schlaglöcher inzwischen repariert seien, dafür bedankt er sich ausdrücklich. Allerdings wurde das Schlagloch in der Straße „Ziegelheck“ wohl übersehen.

Stadtrat Meyer erläutert, dass eine Firma mit der Beseitigung der Schäden beauftragt wurde und er davon ausgeht, dass diese Stelle in Kürze auch repariert wird. Die ausführende Firma hat eine Liste mit sämtlichen Schadstellen erhalten.

### **5. Tagesordnungspunkt** **Sonstiges**

#### **5.1 Seniorenausflug 2023**

Ortsvorsteher Gottschalk berichtet über die am 12.09.2023 stattfindende Seniorenfahrt. Die Fahrt wird durch Frau Höltermann organisiert, es haben sich fast 30 Senioren angemeldet. Die Fahrt wird nach Weinheim gehen, weitere Einzelheiten der Fahrt werden kurz umrissen.

#### **5.2 Sitzungstermine des Ortsbeirates im Oktober**

Ortsvorsteher Gottschalk stellt fest, dass im Oktober zwei Termine für Sitzungen des Ortsbeirates Schneidhain geplant sind. Die Sitzung am 02. Oktober 2023 wird stattfinden, da nach Aussage des Sitzungsdienstes Beschlussvorlagen vorliegen.

Ortsvorsteher Gottschalk fragt an, ob die Sitzung am 30. Oktober 2023 stattfinden soll. Nach kurzer Diskussion wird von dem Ortsvorsteher folgendes entschieden:

Die Mitglieder des Ortsbeirates melden bis zum 15. Oktober per E-Mail, ob sie den Termin am 30. Oktober wahrnehmen wollen oder nicht. Anhand der erfolgten Rückmeldungen entscheidet der Ortsvorsteher nach den gesetzlichen Vorgaben sowie der städtischen Verordnungen.

***Ortsvorsteher Gottschalk schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.***

---

Wolfgang Gottschalk  
Ortsvorsteher

---

Wolfgang Gottschalk  
Schriftführer

#### **Anlagen**

- zu TOP 2.5
- zu TOP 2.6

**HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT**  
**ORDNUNGS-, STRASSENANGELEGENHEITEN UND VERWALTUNGSSERVICE**



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Stadtverwaltung Königstein i. Ts.  
Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung  
Frau Hengen  
Burgweg 5  
61462 Königstein i. Ts.

**Herr Schliffer**

Haus 2, Etage 3, Zimmer 2-304

Tel.: 06172 999-4835  
Fax: 06172 999-9824

[verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de](mailto:verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de)

Az.: 40.80.32 / 44-2023

20. Juli 2023

**B 455, Ortsdurchfahrt von Königstein-Schneidhain**

Sehr geehrte Frau Hengen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf ihre E-Mail vom 08.05.2023 sowie dem übersandten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Schneidhain und möchte ihnen als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Bundesstraße B 455 (Wiesbadener Straße) wie folgt antworten:

Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen grundsätzlich nur dort angeordnet und aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Neben den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften der StVO zur Aufstellung von Verkehrszeichen erweitert der § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO den bestehenden Anforderungskatalog bei einschränkenden Maßnahmen um die besondere örtliche Gefahrenlage.

Um beschränkende Maßnahmen durch die Verkehrsbehörden aussprechen zu können, ist eine durch Prüfung der Verkehrssituation zu ermittelnde Gefahr erforderlich, die auf den besonderen Verhältnissen vor Ort beruht.

Nach aktueller Rechtsprechung (VG Düsseldorf, Urteil vom 21.07.2011 – 6 K 4868/10 -, Rdnr. 25 sowie BVerwG, Urteil vom 23.09.2010 – 3 C 32.09 -, Rdnr. 19) stellen Beschränkungen der Sichtbeziehungen, kurvenreiche Trassierung oder andere vom Verkehrsteilnehmer subjektiv als störend wahrzunehmende Hinderungen noch keine Gefahrenlage dar. Die Verkehrsteilnehmer sind auch ohne besondere Anordnung grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Geschwindigkeit an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse anzupassen. Das Vorhandensein einer schwierigen Verkehrssituation reicht für eine Begründung zur Annahme einer objektiven Gefahr nicht aus. An einer besonderen Gefahrenlage fehlt es auch, wenn durch schwierige Verkehrssituationen alleine das Vorliegen besonderer gefährlicher Umstände unterstellt wird.

Bei der Prüfung für die Umsetzung einer verkehrsrechtlichen Maßnahme ist die Unfallrate von besonderem Gewicht zur Feststellung der über das normale und allgegenwärtige Maß hinausgehenden örtlichen Gefahrenlage (VG Düsseldorf, Urteil vom 21.07.2011 – 6 K 4868/10 -, Rdnr. 39 in Verbindung mit VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 10.02.2011 – 5 S 2285/09). Hiernach darf eine

Behörde keine verkehrsrechtliche Maßnahme anordnen, wenn es für diese Beschränkung an der zwingend erforderlichen und besonderen Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO fehlt. Im Rahmen der Unfallauswertung für das Jahr 2022 durch den Regionalen Verkehrsdienst der Polizeidirektion Hochtaunus ist die B 455, Wiesbadener Straße, in der Ortsdurchfahrt von Schneidhain, insgesamt als unfall-unauffällig zu bewerten. Es konnte im genannten Streckenabschnitt keine Unfallhäufungsstelle festgestellt werden.

Im Ergebnis hierzu besteht auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 S. i. V. m. § 45 Abs. 9 S. 1 und 2 StVO mangels Vorliegen einer Gefahrenlage keine Möglichkeit zu einer weiteren, auf den Schwerlastverkehr abzielenden, Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h.

In nahezu der gesamten Ortslage von Schneidhain ist bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h – vorwiegend aus Gründen des Lärmschutzes, § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO – angeordnet. In Folge dessen sind die verkehrlichen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft, da eine Absenkung unter die 30 km/h rechtlich im Zusammenhang mit dem Schutz der Anwohner vor Lärm und Abgasen nicht vorgesehen ist. Auch rechtfertigt ein temporär erhöhtes Verkehrsaufkommen an LKW in Folge von Baustellenverkehre keine Geschwindigkeitsreduzierung.

Auch scheidet eine Geschwindigkeitsreduzierung nach Maßgabe des § 45 Abs. 9 S. 3 StVO im Nahbereich von schutzbedürftigen Einrichtungen aus, da diese sich im Ortsteil Schneidhain nicht an der Bundesstraße befinden bzw. einen unmittelbaren Zugang / Eingang über die Bundesstraße verfügen.

Neben der Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung für LKW baten sie gleichfalls um Prüfung, ob ein Zebrastreifen oder eine Querungshilfe in der Wiesbadener Straße eingerichtet werden kann.

Fußgängerüberwege im Sinne des § 26 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind nach Maßgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 26 StVO und zu den Zeichen 293 (Markierung Fußgängerüberweg) und Zeichen 350 (Verkehrszeichen Fußgängerüberweg) anzuordnen. Konkretisiert werden diese Regelungen durch die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ).

Diese Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) legen Einsatzgrenzen für die Anlage von Fußgängerüberwegen fest. Demnach wird ein Anlegen eines Fußgängerüberweges erst bei einer Verkehrsstärke von 300-450 Kfz. in der Spitzenstunde und gleichzeitig 50-100 querenden Fußgängern in der gleichen Spitzenstunde empfohlen. Eine Abweichung bei den querenden Fußgängern ist nur im Rahmen der Schulwegsicherung vorgesehen (30-50 querende Fußgänger in der Spitzenstunde). Es ist davon auszugehen, dass dieser Bereich, wohl auch bedingt durch die Ortsrandlage, nicht über die im Verhältnis zur Verkehrsmenge erforderliche Anzahl querender Fußgänger verfügt. Absolute Zahlen können nur im Rahmen einer Verkehrszählung durch den zuständigen Straßenbaulastträger, Hessen Mobil, erhoben werden.

Neben den erforderlichen Einsatzgrenzen werden zum jetzigen Zeitpunkt auch die Anforderungen an eine bauliche Ausgestaltung nicht erfüllt. Bei der Anlage eines Fußgängerüberweges hat ein barrierefreier Ausbau der Gehwege zu erfolgen. Hierfür wird eine Mindestbreite von 2,00 m je Gehwegseite benötigt, um die vorgeschriebenen, taktilen Elemente aufzubringen. Das Anlegen eines Fußgängerüberweges ist im besagten Streckenabschnitt der B 455, Wiesbadener Straße, lediglich zwischen den einmündenden Straßen "An den Geierwiesen" und "Milcheshohl" möglich. Die Gehwegbreiten in diesem Bereich sind nicht ausreichend zur Umsetzung der baulichen Anforderungen. Eine Änderung des Straßenquerschnitts zur Verbreiterung der Gehwege kommt auf Grund der Klassifizierung und Funktion der Wiesbadener Straße als Bundesstraße (u. a. dient sie dem überörtlichen Verkehr und dem Schwerlastverkehr) nicht in Betracht. Somit werden neben den Einsatzgrenzen auch die baulichen Anforderungen nicht erfüllt.

Eine bauliche Querungshilfe in Form einer Verkehrsinsel scheidet ebenfalls auf Grund des Straßenquerschnitts der Wiesbadener Straße aus. Hierfür bedarf es eines Straßenraumes von 14,00 m zwischen den Bebauungen bzw. den Grundstücksgrenzen. Hierbei sind 2,50 m für die Verkehrsinsel und 3,75 m je Fahrspur (u. a. wegen der Schildbreite der Winterdienstfahrzeuge) sowie je 2,00 m

für die Gehwege zu berücksichtigen. Der tatsächliche Straßenquerschnitt ermöglicht keinen Bau einer Verkehrsinsel als Querungshilfe.

In dem Einmündungsbereich B 455, Wiesbadener Straße / An den Geierwiesen wurde von meiner Straßenverkehrsbehörde die Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h verkehrsrechtlich angeordnet. Im Zusammenspiel mit einer Geschwindigkeitsüberwachung durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Königstein im Taunus ist davon auszugehen, dass eine sichere Querung für Fußgänger gewährleistet werden kann.

Abschließend möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen gemeinsamen Ortstermin am Donnerstag, 06.07.2023, verweisen, in welchem die vorstehend ausgeführten Aspekte bereits mündlich erörtert wurden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schliffer

Königstein im Taunus, den 11.09.23  
IV / 60-67-12-03 St

**Zur Mitteilung im Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten  
Schneidhain und Mammolshain**

E-Mobilität – Sachstand Errichtung von zusätzlichen öffentlichen Ladesäulen in Königstein

Bisher existieren in Königstein 4 Öffentliche AC-Ladesäulen (22 kW-Leistung) mit insgesamt 8 Ladepunkten.

- Innenstadt Hauptstr. (Mainova)
- Burgweg Parkplatz Milchesohl (Süwag)
- Wiesbadener Str. 68, Fa. Marnet (Volkswagen)
- Asklepiosweg 13, Asklepiosklinik (Mainova)

Nun werden die bestehenden Ladesäulen durch weitere 3 Standorte ergänzt:

**AC-Ladesäule Schneidhain**

Die Stadt Königstein hatte vergangenes Jahr mit der Firma On Charge einen Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Ladesäule mit 2 Ladepunkten auf den öffentlichen Stellplätzen Am Hohlberg abgeschlossen. Aufgrund Lieferschwierigkeiten der Hardware hat sich die Errichtung verzögert. On Charge hat nun mitgeteilt, dass sie die Syna mit der Herstellung des Netzanschlusses beauftragt haben. On Charge geht davon aus, dass die Arbeiten bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

**AC-Ladesäule Mammolshain**

Die Stadt Königstein hat im Mai dieses Jahres mit der Firma On Charge einen Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Ladesäule mit 2 Ladepunkten am Bornplatz abgeschlossen. On Charge hat nun mitgeteilt, dass sie die Syna mit der Herstellung des Netzanschlusses beauftragt haben. On Charge geht davon aus, dass die Arbeiten bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

**DC-Ladesäule seitlich des Pater-Werenfried-Platzes**

Die Verhandlungen mit der Mainova zur Errichtung einer Schnellladesäule mit 2 Ladepunkten sind abgeschlossen. Die Ladesäule mit den 2 Ladepunkten und Stellplätzen wird seitlich des Parkplatzes vor der Schranke errichtet, so dass keine Parkgebühren beim Laden entrichtet werden müssen. Die Beschlussvorlage wird dem Magistrat in Kürze vorgelegt.

Sterf

Herrn Fachbereichsleiter Böhmgig zur Kenntnis  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis  
Klimaschutzmanager Herrn Zink zur Kenntnis  
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

110923

